Preisblatt Ersatzversorgung Erdgas "Haushaltskunden"

Allgemeine Preise Ersatzversorgung nach § 38 EnWG

gültig ab 01. November 2026

Haushaltskunden gem. § 3 (22) EnWG sind dies Letztverbraucher im Niederdrucknetz, die Energie überwiegend zum Eigenverbrauch im Haushalt verwenden oder bei Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh (ohne Registrierende Leistungsmessung)

	netto	brutto*
Arbeitspreis	17,70 ct/ kWh	21,06 ct/ kWh
Grundpreis (ohne Messstellenbetrieb)	23,65 €/ Monat	28,14 €/ Monat

Kosten für den Messstellenbetrieb** ***

	netto	brutto*
bei vorhandensein konventioneller Messeinrichtungen:		
Zähler bis G6	17,48 €/Jahr	20,80 €/Jahr
Zähler ab G10	40,10 €/Jahr	47,72 €/Jahr

* In Ihrem Endpreis ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten (derzeit 19 %).
** Die angegebenen Kosten für den Messstellenbetrieb fallen nur an, wenn der Messstellenbetrieb vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt und nicht mit dem Kunden direkt abgerechnet wird.
*** Die für Sie geltenden Kosten für den Messstellenbetrieb richten sich nach der in Ihrer Abnahmestelle installierten Messeinrichtung.

In den oben genannten Arbeits- und Grundpreisen sind folgende Kosten enthalten:

- Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb
- das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt ohne Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Bilanzierungsumlage SLP in Höhe von 0,000 ct/kWh
- Konvertierungsumlage in Höhe von 0,011 ct/kWh
- Energiesteuer in Höhe von derzeit 0,55 ct/kWh
- Gasspeicherumlage (§ 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)) i.H.v. 0,00 ct/kWh
- Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz („CO_2-Preis“)
- bei den angegebenen Bruttopreisen die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Preisinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung

	Nettopreis
Arbeitspreis	**17,70 ct/kWh**
in den Netto-Endpreis fließen ein:	
Beschaffungspreis	10,200 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,000 ct/kWh
Konvertierungsumlage	0,011 ct/kWh
Gasspeicherumlage (§ 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)) ab 01.01.2026	0,000 ct/kWh
Energiesteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe für **Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern**	
a) Gas wird ausschließlich zum Kochen und für Warmwasser verwendet	0,510 ct/kWh
b) für sonstige Tariflieferungen	0,220 ct/kWh
max. Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz	1,270 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	
a) Gas wird ausschließlich zum Kochen und für Warmwasser verwendet	12,54 ct/kWh
b) für sonstige Tariflieferungen	12,25 ct/kWh

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen die Kosten für den Vertrieb und die an den Netzbetreiber abzuführenden Netzentgelte enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.sle24.de oder Sie besuchen unser Kundencenter: Karl-Rühlemann-Platz 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, im Oktober 2026

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Karl-Rühlemann-Platz 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 / 667 0